

Lieferbarkeit von Ersatzteilen ;-(

Beitrag von „curio“ vom 6. Dezember 2021 um 09:27

...sollte das Fahrzeug geleast sein, musst Du das wohl so machen.

Ist es aber Dein Eigentum, kannst Du Dir den Schaden in Geld erstatten lassen und das so instandsetzen lassen, wie Du möchtest. Zumal bei Karoserieschäden eine spezifische VW Garantie ja nicht unbedingt erforderlich ist.

Gebrauchteile halte ich zumindest im Blechsektor für unkritisch, da sieht man, was man bekommt. Bei Technik ist das anders.

Bis Februar (...oder länger) warten fände ich auf jeden Fall nicht so toll 😞

Viel Erfolg

Achim